

Betriebliche Altersversorgung

Transaktionsberatung



Versorgungszusagen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) beinhalten langlebige haftungsrelevante Verpflichtungen. Bei Unternehmenstransaktionen können wir Sie beim Heben der Pensionslasten und De-Risking unterstützen.

Cutting through complexity

Dieser Slogan ist eine durchaus passende Umschreibung für die Herausforderung der Unternehmen, personalpolitisch effektive und zugleich rechtlich wirksame Gestaltungen vorzunehmen, um Lasten und Risiken aus den bestehenden Pensionsverpflichtungen aufzufangen. Die KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (KPMG Law) und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) beraten Mandanten rundum zur bAV und helfen Lösungen zu erarbeiten, die nachhaltig, anbieterneutral und bedarfsgerecht sind.

Im Rahmen von Unternehmenstransaktionen gehen regelmäßig nicht nur einzelne Pensionsverpflichtungen, sondern ganze „Versorgungslandschaften“ auf den Erwerber über. Denn die Gestaltungsmöglichkeiten von Versorgungsversprechen in Deutschland sind sehr vielseitig und werden von den Unternehmen entsprechend breit ausgeschöpft.

Auch die Regelungen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) sind komplex: Neben dem klassischen Durchführungsweg als Direktzusage, bei der der Arbeitgeber die Versorgungsleistungen direkt aus eigenen Mitteln und Rückstellungen

erbringt, kann bAV auch über mittelbare Durchführungswege, also unter Nutzung eines (externen) Versorgungsträgers, durchgeführt werden. Bei unmittelbarer Durchführung der bAV können zudem Mittel zur Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen reserviert werden, etwa über Rückdeckungsversicherungen oder Treuhandkonstruktionen. Diverse handelsbilanzielle und steuerliche Effekte können so passgenau genutzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung des einzelnen Versorgungsplans ist nicht minder vielseitig. Die Versorgung kann im Wege einer Leistungszusage, beitragsorientierten Leistungszusage, Beitragszusage mit Mindestleistung und seit Neuestem auch als reine (tarifliche) Beitragszusage versprochen werden. Die Finanzierung der bAV muss nicht (nur) durch den Arbeitgeber erfolgen. Neben rein arbeitgeberfinanzierten Systemen und reinen arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlungssystemen haben sich Matching-Systeme etabliert, bei denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen die Finanzierung der Altersversorgung teilen. Viele weitere Parameter gestalten die Leistungsvoraussetzungen und deren Höhe idealer Weise angemessen aus und lenken die mit der Versorgungszusage abgesicherten Risiken angemessen.

Die konkrete Ausgestaltung einer Zusage hat weitreichende Auswirkungen auf deren arbeitsrechtliche, steuerrechtliche und bilanzielle Behandlung. Die Bewertung der Versorgungszusagen und der aus ihr folgenden Pflichten ist jedoch nicht starr, sondern unterliegt im Laufe der Zeit mannigfaltigen Änderungen – durch neue Gesetze, Rechtsprechung und Änderungen bei der Rechnungslegung.

Sell-side- und Buy-side-Transaktionsberatung

Die Versorgungsverpflichtungen zählen zu den langlebigsten und mitunter kostspieligsten Verpflichtungen eines Unternehmens. Unternehmen haben wie dargestellt häufig nicht nur ein Versorgungssystem, sondern führen eine Vielzahl an Systemen, in die unterschiedliche Mitarbeitergruppen fallen und auch oft historisch bedingt ist. Die Systeme mögen offen oder geschlossen sein bzw. bereits modifiziert worden sein. Die Übernahme eines fremden Versorgungssystems im Rahmen einer Unternehmenstransaktion kann somit die Übernahme diverser Haftungsrisiken bedeuten.

Diese Risiken müssen durch eine sorgfältige Analyse der Versorgungslandschaft identifiziert werden. Seitens KPMG Law und KPMG verfügen wir als Pensions-Expert:innen aufgrund unserer langjährigen Erfahrung bei der Begleitung von Unternehmenstransaktionen über das erforderliche interdisziplinäre Fachwissen. Dabei erbringt KPMG Law die rechtliche und KPMG die steuerrechtliche bzw. betriebswirtschaftliche Beratung. Unser Wissen können wir nutzbringend für Sie einbringen und Sie bei der Identifikation und Beurteilung der pensionsbezogenen Risiken im Rahmen der Pensions Due Diligence unterstützen. Wir können die identifizierten Pensions-Risiken rechtlich (KPMG Law) und aktuariell (KPMG) für Sie bewerten. So kann dabei unterstützt werden, dass Sie einen Überblick über die übergehende Versorgungslandschaft erhalten, sich die Versorgungslasten angemessen im Kaufpreis des Targets widerspiegeln und weitere relevante Durchführungsaspekte geklärt sind. Gerne unterstützen wir Sie bei den Verhandlungen und weiteren Vertragsgestaltungen zur Berücksichtigung der Versorgungsverpflichtungen.

Vor der Transaktion

Auch vor und nach der Transaktion können wir Sie als Verkäufer selbstverständlich umfassend im Rahmen des Verkaufsprozesses unterstützen. Vor einer geplanten Transaktion gilt es den Unternehmensverkauf im Hinblick auf die bestehende Versorgungslandschaft richtig vorzubereiten. Hierzu gehört die Erfassung des Status quo, um etwaige Stolpersteine rechtzeitig zu identifizieren. Gibt es unternehmenseigene Finanzierungsvehikel, so muss gegebenenfalls die Herauslösung des Vermögens und auch der Verpflichtungen (Pensions-Carve-out) im Rahmen des Zulässigen geplant werden. Je nach Zeithorizont kann die Optimierung der Versorgungslandschaft (De-Risking) eine Möglichkeit sein, um das zu veräußernde Unternehmen attraktiver zu machen, beispielsweise durch Auslagerung auf externe Anbieter, eine Umstrukturierung oder Bildung einer Rentnergesellschaft.

Zumeist bedarf es mehrerer ineinandergreifender Maßnahmen. Wir können auch punktuell bedarfsgerecht unterstützen, etwa beim Due-Diligence-Prozess durch eine angemessene Befüllung des Datenraumes sowie Vorbereitung und Begleitung von Q&A-Sessions.

Post-Transaktion

Im Nachgang zu einem Unternehmenserwerb gibt es für Sie als Käufer:in ebenfalls viel zu tun. Etwaige externe Finanzierungsvehikel müssen entweder fortgesetzt oder ausgetauscht werden, wofür die vertraglichen Grundlagen angepasst und gegebenenfalls neue Anbieter ausgewählt werden müssen. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass die benötigte Fachexpertise zur korrekten Durchführung der übernommenen Pensionsverpflichtungen vorhanden ist. Wir können Ihnen bei den erforderlichen Maßnahmen zum Eintreten der neuen Verpflichtungen helfen, beispielsweise mittels Schulungen für HR- und Finance-Mitarbeiter:innen, bei der Identifikation und Konzeptionierung der notwendigen bAV-Prozesse und Implementierung in einem Prozesshandbuch oder aber im Hinblick auf die Auswahl eines Administrationsanbieters (Provider-Selection). Wir können Sie anbieterneutral und unabhängig bei der weiteren Durchführung begleiten (bis hin zur Anpassungsprüfung, zum Versorgungsausgleich etc.) und Ihnen Vereinfachungs- und Harmonisierungspotenzial aufzeigen. Auch im Falle etwaiger gerichtlicher Streitigkeiten mit Versorgungsberechtigten können wir seitens KPMG Law Ihre Prozessvertretung übernehmen.

Unsere Leistungen – Ihr Nutzen

Wir beraten unsere Mandant:innen rundum zur bAV – von der Einführung, Durchführung oder Umgestaltung bis hin zur Abwicklung. Das zeichnet uns aus: Aufgrund unserer Kooperation zwischen KPMG Law und KPMG können wir sowohl originär rechtliche als auch bilanzielle, versicherungsmathematische und steuerliche Fragen abdecken, sodass Mandant:innen eine breitgefächerte und anbieterneutrale Serviceleistung erhalten.

Wir freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen.

Kontakt

KPMG Law
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin



Christine Hansen

Rechtsanwältin, Fachanwältin
für Arbeitsrecht, Schwerpunkt
Betriebliche Altersversorgung
Legal Financial Services
T +49 30 530199-150
christinehansen@kpmg-law.com

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29
80339 München



Dr. Claudia Veh

Aktuarin (DAV),
Versicherungsmathematische
Sachverständige für Altersversorgung
(IVS), Rentenberaterin
Deal Advisory Pensions
T +49 89 9282-6413
cveh@kpmg.com

www.kpmg-law.de

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2023 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.